

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2001/SCH/018 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.02.2001 Wiedervorlage:
Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe für die Verbreiterung der Wege in der Gemarkung Schossin	
Bauamt Herr Möller-Titel Beratungsfolge	Gemeindevertretung Schossin 22.03.2001

Sach- und Rechtslage:

Durch das Amt Stralendorf hat eine beschränkte Ausschreibung für die Verbreiterung bzw. für die Regenentwässerung der Feldstraße sowie der Dorfstraße stattgefunden.

1. Pflasterarbeiten Feldstraße:

WESTA Bau Hagenow	21.694,66 DM
STL GmbH	20.199,66 DM
Erd- und Wasserbau	18.458,72 DM

2. Entwässerung Feldstraße/Alte Dorfstraße:

Erd- und Wasserbau	10.173,66 DM
WESTA Bau	11.725,67 DM
STL GmbH	11.054,80 DM

3. Pflasterarbeiten Alte Dorfstraße:

Erd- und Wasserbau	20.041,42 DM
WESTA Bau	22.390,38 DM
STL GmbH	21.259,90 DM

Preiswertester Anbieter ist Erd- und Wasserbau Ludwigslust mit einer Gesamtsumme von 48.673,80 DM.

Da in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin nicht ausreichend Mittel bereitgestellt worden sind, so handelt es sich hier um eine über planmäßige Ausgabe. Über die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Da für eine vorherige Maßnahme die Haushaltsstelle bereits mit 7.000,00 DM überzogen ist, werden für die Deckung dieser Haushaltsstelle 55.000,00 DM aus der Rücklage benötigt. Nach § 52 KV M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 630 510.

Beschlußvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag mit dem billigsten Anbieter Erd- und Wasserbau für die gesamten Arbeiten abzuschließen. Die Gemeindevertretung stimmt entsprechend der Sach- und Rechtslage der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen

Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)